



Gemeinde Hohenhorn

Am Ebersoll 2

21526 Hohenhorn

Telefon: 04152/87 91 68

(Rufweiterleitung)

Telefon mobil: 0151-65643395

Telefax: 04152/88 77 854

bgm-hohenhorn(at)amt-hohe-elbgeest.de

23.07.19

Liebe Hohenhornerinnen und Hohenhorner,

es ist mal wieder Zeit für gemeindliche Neuigkeiten und Hinweise aus Hohenhorn.

Nachdem zunächst durch das Amt im Mühlenstückenweg beidseitig Parkverbote angeordnet worden waren, hat der Kreis entschieden, dass die Gemeinde hier anders beschildern muss. Der Kreis hat nach Ortsbesichtigung angeordnet, dass der **Mühlenstückenweg** ab Stichstraße beim Teich als **verkehrsberuhigter Bereich** auszuschildern ist.



Hier darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Alle dürfen sich hier kreuz und quer über die ganze Straße bewegen. Das schließt insbesondere auch unsere Kinder mit ein, die ja auch zum Spielplatz bzw. „Rodelhügel“ beim Gemeindehaus unterwegs sind. Eine „Spielstraße“ ist das aber nicht! Autofahrer und Radfahrer dürfen Fußgänger - auf der gesamten Straßenbreite samt unbefestigter Seitenstreifen – weder behindern noch gefährden. Fußgänger dürfen Autofahrer auch nicht unnötig behindern. Beim Ausfahren aus dem verkehrsberuhigten Bereich ist eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer auszuschließen. Wie beim Ausfahren aus einem Grundstück ist man gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmern wartepflichtig, Rechts-vor-Links gilt nicht. Geparkt werden darf nur auf dafür besonders gekennzeichneten Flächen, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, zum Be- oder Entladen. Solche Parkflächen gibt es auf diesen 250 m nicht und die Gemeinde plant derzeit auch keine Parkflächen. Besucher können auf dem Parkplatz beim Gemeindehaus parken und bei den vorhandenen Grundstücksgrößen kann man die eigenen Fahrzeuge auch auf dem eigenen Grundstück abstellen.

Ferner hat der Kreis als weiteres Ergebnis der Ortsbesichtigung angeordnet, dass die Gemeinde die Schilder für das Durchfahrtsverbot ab 7,5 t an den Gemeindestraßen austauschen muss. Die **Durchfahrt für alle LKW, also bereits ab 3,5 t**, wird verboten sein – allerdings ist reiner Anliegerverkehr frei.

Die Gemeindevertretung befasst sich am 12.08.19 mit einer leidigen Angelegenheit. Jeder Grundstückseigentümer in Hohenhorn weiß doch um seine Grundstücksgrenze. Gerne sollte man sich seine Grenzmarkierung bewusst anschauen. Es geht ganz einfach nicht, bauliche Maßnahmen ohne auch nur einen Antrag, geschweige denn vorherige Genehmigung, eigenmächtig auf fremden Grundstücken durchzuführen. Dies gilt nicht nur für das Privatgrundstück des Nachbarn, sondern auch für öffentlichen Grund. Die zahlreichen jüngst eigenmächtig vorgenommenen Pflasterungen in unbefestigten Seitenstreifen der Hohenhorner Straßen werden daher auf die Tagesordnung kommen. **Niemand hat das Recht, sich nach Lust, Laune und Geschmack seine Grundstückseinfahrten und Fußwege einfach mal über sein Grundstück hinaus zu pflastern.** Das ist VORHER zu beantragen! **Und folgt allgemein gültigen Regeln.** Um diesen

Eigenmächtigkeiten dauerhaft einen Riegel vorzuschieben, habe ich das Amt gebeten, uns einen Satzungsentwurf zu Grundstückszufahrten zu erarbeiten, wie es sie in vielen Gemeinden gibt. Das hat dann die Vorteile, dass jede/r weiß, was zu tun und was zu unterlassen ist, und dass wir als Gemeindevertretung uns nicht mehr mit öffentlich zu verhandelnden Einzelfällen beschäftigen müssen, weil das Amt mit einer Satzung bei Verstößen unmittelbar kostenpflichtig den Rückbau (und ggfls ein Bußgeld) veranlassen kann.

Auch die **Straßenreinigungssatzung** möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen/Neubürger darauf hinweisen. Als Anlieger sind Sie in der Frontlänge Ihres Grundstückes reinigungs verpflichtet. Gereinigt bzw. gemäht werden müssen alle öffentlichen Straßen und Wege einschließlich der Fahrbahnen bis zu einer bestimmten Tiefe und die Gehwege sowie die unbefestigten Straßenränder. **Bitte kommen Sie Ihrer – mindestens monatlichen - Reinigungspflicht** nach. Es ist egal, von wem die Verschmutzung stammt. In der Straßenreinigungssatzung steht, was Sie reinigen müssen und wie weit Ihre Reinigungspflicht reicht. Sie müssen auch Bewuchs auf den Gehwegen beseitigen.

Wir als Gemeindevertretung verschaffen uns regelmäßig einen Eindruck davon, was im Dorf zu erledigen ist. Auch werden ständig Hinweise und Beschwerden von Mitbürgern und -bürgerinnen an uns heran getragen. Wir Gemeindevertreter sind nach unserem Selbstverständnis keine „Sheriffs“ und leben in einem Dorf, aber nicht im „Wilden Westen“. Wir setzen zunächst auf guten Willen und gegenseitige Rücksichtnahme. **Daher an dieser Stelle als Hinweis:** Bitte sorgen Sie dafür, dass Pflanzen nicht über Ihre Grundstücksgrenze wuchern oder gestapelte Haufen über die Grundstücksgrenze ragen. Über die Grundstücksgrenze hängende Zweige Ihrer Bäume dürfen nicht den erwachsenen Fußgängern „durchs Haar streichen“, dies betrifft auch unbefestigte Seitenstreifen und die Asphaltfahrbahn. Hier ist besonders in Drumshorn einiges zu erledigen. Gehen Sie doch also bitte mal auf die Straße und prüfen mit den Augen anderer Verkehrsteilnehmer, ob Sie was machen müssen. Bitte holen Sie Ihre geleerten Müllgefäße auch zügig wieder auf Ihr Grundstück zurück, Ihre Nachbarn starren ungern tagelang nach der Leerung noch drauf.

Nun zum wesentlich angenehmeren Teil der Nachrichten:

Das **Kinderfest (Vogelschießen)** fand am 22.06.19 statt. Leider fiel der Festumzug durchs Dorf notgedrungen aus! Der Bürger- und Schulverein (insbesondere R. Böswetter und S. Franck) musste ganz kurzfristig und schnell hier umorganisieren, was zum Glück klappte. Herzlichen Dank für ein tolles Fest mit fröhlichen zufriedenen Kindern und Jugendlichen sowie vielen Gästen - und vielen Dank für die viele freiwillige Hilfe bei der Durchführung!

Ebenfalls am 22.06.19 errang unsere Freiwillige Feuerwehr beim **Amtswehrfest** in Hamwarde einen ganz hervorragenden 2. Platz, herzlichen Glückwunsch an das tolle Wettkampfteam!

Ich wünsche allen eine schöne restliche Sommerzeit.

Und nun einige Termine zum Vormerken:

12.08.2019, 19.30 Uhr Gemeindehaus: Sitzung der Gemeindevertretung

**30.08.2019, 15.00 – 18.00 Uhr Dassendorf, vor dem Amtsgebäude,
Aktionstag - die offene Jugendarbeit präsentiert sich**

31.08.2019, 19.00 Uhr beim Gemeindehaus: OPEN AIR der Freiwilligen Feuerwehr

03.09.2019, 19.30 Uhr, Amtsgebäude, Sitzung des Amtsausschuss

Eure/Ihre
Hanna Putfarken
Bürgermeisterin